

## **VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN. GÜLTIG AB 17.09.2021 DREISTUFIGES WARNSYSTEM**

### **DREISTUFIGES WARNSYSTEM**

**Der Spielbetrieb einschließlich Wettkampfveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen auf unseren Tennisplätzen unterliegen ab sofort einem dreistufigen Warnsystem:**

#### **→ BASISSTUFE**

- *Hospitalisierungs-Inzidenz unter 8,0 oder Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg unter dem Wert von 250*

#### **→ WARNSTUFE**

- *Hospitalisierungs-Inzidenz erreicht oder überschreitet den Wert von 8,0 (an 5 Werktagen in Folge) oder die Auslastung der Intensivbetten in B.-W. erreicht oder überschreitet den Wert von 250 (an 2 Werktagen in Folge)*

#### **→ ALARMSTUFE**

- *Hospitalisierungs-Inzidenz erreicht oder überschreitet den Wert von 12,0 (an 5 Werktagen in Folge) oder die Auslastung der Intensivbetten in B.-W. erreicht oder überschreitet den Wert von 390 (an 2 Werktagen in Folge)*

## **VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN. GÜLTIG AB 17.09.2021 MINDESTABSTAND UND MASKENPFLICHT**

### **DIE EINHALTUNG EINES MINDESTABSTANDS VON 1,5 m WIRD EMPFOHLEN**



- auf dem Parkplatz
- auf dem Weg zum Tennisplatz und zurück
- bei dem Anwesenheitsnachweis am Eingang zum Tennisheim
- im Tennisheim (Umkleiden, WC, Aufenthaltsraum, Flur)
- auf der Terrasse
- auf dem Gelände der Tennisanlage

### **ES GILT DIE PFLICHT ZUM TRAGEN EINER MEDIZINISCHEN MASKE**

- im Tennisheim, nicht jedoch in den Duschen
- im Freien und Abseits des Sportbetriebs, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

# VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN. GÜLTIG AB 17.09.2021 AUFENTHALT IM TENNISHEIM

## AUFENTHALT IM TENNISHEIM GESTATTET



+

**Aufenthaltsraum**

### **BASISSTUFE**

- immunisierte Personen\*: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen\*\*: nur gegen Vorlage eines Antigen-/PCR-Tests

### **WARNSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: nur gegen Vorlage eines PCR-Tests

### **ALARMSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: Zutritt nicht gestattet

### **BASISSTUFE/WARNSTUFE/ALARMSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen

### **BASISSTUFE/WARNSTUFE**

- nicht - immunisierte Personen: kurzfristiger Aufenthalt gestattet

### **ALARMSTUFE**

- nicht - immunisierte Personen: auch kurzfristiger Aufenthalt nicht gestattet

\* Personen, die gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind

\*\* Personen, die weder gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen sind

**VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN. GÜLTIG AB 17.09.2021  
SPIELEN AUF TENNISPLÄTZEN UND AUFENTHALT IM FREIEN DER ANLAGE**

**SPIELEN AUF DEN TENNISPLÄTZEN UND AUFENTHALT IM FREIEN DER ANLAGE GESTATTET**



**BASISSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: ohne Einschränkungen

**WARNSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: gegen Vorlage eines Antigen-oder PCR-Tests

**ALARMSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: Spielen und Aufenthalt auf Tennisanlage nicht gestattet

# VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN. GÜLTIG AB 17.09.2021 VERANSTALTUNGEN

## VERANSTALTUNGEN SIND ZULÄSSIG



- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m wird empfohlen
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
  - im Tennisheim
  - im Freien, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Teilnahme an Veranstaltungen zulässig:



### **BASISSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: nur gegen Vorlage eines Antigen-/PCR-Tests

### **WARNSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: nur gegen Vorlage eines PCR-Tests

### **ALARMSTUFE**

- immunisierte Personen: ohne Einschränkungen
- nicht - immunisierte Personen: Zutritt nicht gestattet

## **VERHALTENS – UND HYGIENEREGELN. GÜLTIG AB 17.09.2021 DATENVERARBEITUNG**

### **DATENVERARBEITUNG**

**Nach wie vor sind die Daten von jeder Person auf der Tennisanlage uneingeschränkt zu erheben und zu speichern (4 Wochen).**

**Daher hat jede Person seine Anwesenheit auf der Tennisanlage persönlich zu dokumentieren. Dies bedeutet:**

- ✓ **Vor dem Spielen bzw. nach Betreten der Tennisanlage sich unbedingt im Buchungsplan (Anwesenheitsnachweis) am Eingang zum Tennisheim persönlich eintragen und eigenhändig unterschreiben.**
- ✓ **ODER mit Luca-App einloggen**